

Wissen entscheidet.

Leitlinien

Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen und zur
Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten in Aktiengesellschaften

Frankfurt, 01.01.2026

Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen und zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten in Aktiengesellschaften

Wir vertreten als Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen und Stimmrechte unserer Investmentvermögen und deren Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Bei der Stimmrechtsausübung handeln wir ausschließlich im Interesse der Investmentvermögen und deren Anleger.

Diese Leitlinien verstehen sich als flexibel zu handhabendes Grundgerüst, das eine individuelle Entscheidung im Einzelfall ermöglichen soll. Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Grundlagen für unser Handeln sind das KAGB nebst AIFMD-Durchführungsverordnung, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (BVI), dessen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen, die durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) insbesondere im Aktiengesetz (AktG) in Kraft getretenen Änderungen sowie der Deutsche Corporate Governance-Kodex in der jeweils gültigen Fassung.

Stimmrechte für börsennotierte Aktiengesellschaften werden durch die Mandatierung der ISS Europe Ltd. (Institutional Shareholder Services) (im Folgenden „ISS“) ausgeübt. Einbezogen werden grundsätzlich alle Aktiengesellschaften, deren Bestände, kumuliert in allen Fonds der Helaba Invest, über 0,25% des ausstehenden Kapitals betragen. Bei erheblichen Stimmrechtshindernissen, wie Aktiensperren oder Vollmacherfordernissen findet in Einzelfällen keine Stimmrechtsausübung statt.

Weiterhin wurde ISS mit dem Engagement-Service für die Thematik „ESG“ (Environmental, Social, Governance) beauftragt. Die Richtlinien für die Stimmausübungen durch die ISS sind als **Anlage** beigelegt.

Im Einzelfall kann auf Wunsch des Anlegers eines Spezialfonds ein Stimmrechtsberater mandatiert werden. Der Umfang der Stimmrechtsausübung wird bei der Stimmrechtsberatung unabhängig von der 0,25% Bestandsgrenze individuell vereinbart. Von dieser Möglichkeit machen aktuell einige Anleger Gebrauch.

Wichtige Kriterien bei der Ausübung von Stimmrechten sind aus unserer Sicht:

- / Die Ermöglichung der Verfolgung maßgeblicher Kapitalmaßnahmen im Rahmen von Hauptversammlungen.
- / Uneingeschränktes Testat des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.
- / Transparenz und zeitnahe Kommunikation seitens des Managements.
- / Angemessene Ausschüttungsquote.
- / Satzungsänderungen sollen nicht zu einer Einschränkung der Aktionärsrechte führen.
- / Die ISS-Nachhaltigkeitsrichtlinien berücksichtigen diverse Initiativen, wie z.B. die United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI), United Nations Global Compact, Carbon Principles. Zudem basiert die ISS-Abstimmungspolitik auf der Erhaltung bzw. Erhöhung des Unternehmenswertes und einer Verbesserung der Unternehmensführung. Die zugrundeliegenden Richtlinien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Um eine objektive Meinungsbildung zu gewährleisten, werden grundsätzlich die Mitarbeiter der Abteilung Asset Management Aktien am Prozess beteiligt. ISS informiert die Abteilung Asset Management Aktien vorab, sollte in Einzelfällen von den Abstimmungsrichtlinien der ISS abgewichen werden. Die eigentliche Ausübung der Stimmrechte erfolgt elektronisch durch die Helaba Invest. Bei deutschen Namensaktien kann die Ausübung der Stimmrechte alternativ über die Aktiengesellschaft, den beauftragten Abwickler der Aktiengesellschaft (z. B. ADEUS, Linkmarketservices, Computershare) und/oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgen.

Interessenkonflikte, welche aus der Ausübung von Stimmrechten resultieren, werden durch den o.a. Prozess verhindert bzw. geregelt. Oberste Maxime bei der Ausübung der Stimmrechte ist stets die Mehrung des Vermögens im Interesse des Sondervermögens und dessen Anleger.

Eine zusammenfassende Beschreibung der Strategien und der Einzelheiten zu den auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Maßnahmen werden den Anlegern auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wichtige Angelegenheiten der Aktiengesellschaften in den von der Helaba Invest selbst verwalteten Beständen, werden von der Helaba Invest fortlaufend durch Beobachtung / Research der aktuellen Nachrichtenlage, bspw. mit Hilfe von Marktinformationssystemen, Brokerresearch, Auswertung von Ad-hoc-Meldungen etc., überwacht.

Ein direkter Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Aktiengesellschaften findet aus Aufwandsgründen nicht statt; gleiches gilt für eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V. wurde zum 31.12.2022 beendet. Das Abstimmungsverhalten der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V. von 2022 ist weiterhin auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Stand: 01.01.2026

Anlage : Abstimmungsrichtlinien der ISS (gesondert beigelegt)